



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Checkliste Anmeldung an der IGS Europa Mainz (Jahrgang 6)

Folgende Unterlagen werden zur Anmeldung benötigt:

a) aus Ihren Unterlagen:

- Kopie** der Geburtsurkunde oder Stammbuchauszug für die Schulakte
- Kopie** der Meldebescheinigung
- Kopie** der letzten 3 Zeugnisse
- Ggf. ärztliche Atteste (Allergien, Legasthenie / LRS)
- Ggf. sonderpädagogisches Fördergutachten, aktuelle Förderpläne
- Anmeldebogen
- Einverständniserklärung weiterer Sorgeberechtigter
- Anmeldung zur Ganztagschule in Angebotsform (wenn gewünscht)
- Einverständniserklärung: vorzeitige Beendigung des Unterrichts
- Foto- und Filmaufnahmen
- Informationsschreibens zum schulischen Schwimmunterricht
- Zustimmung Fahrtenkonzept
- Informationsschreiben zur Verarbeitung der Daten an der IGS Europa Mainz
- Rücklauf über die Abfrage von Erkrankungen mit Notfallinformationen

Diese Unterlagen müssen Sie im **Original** vorlegen:

- Nachweis Masernschutz / Impfpass



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Anmeldebogen

Angaben zur Person: Schüler*in

Nachname/Familiename

Geschlecht

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Geburtsort

PLZ, Wohnort

Familiensprache

Geburtsland

Weitere Staatsangehörigkeiten

Zuzugsdatum nach Deutschland

Konfession

Religionsunterricht Teilnahme an:

kath. Religionsunterricht ev. Religionsunterricht Ethikunterricht

WPF-Wunsch bei Aufnahme in den Jahrgangsstufen 6-10

Latein Being European Ökologie Music and Performance Darstellendes Spiel
 Französisch Technisch informatische Bildung

Ganztagschule Teilnahme:

ja nein

Schulbuchausleihe

unentgeltlich entgeltlich nein

Zahl der Geschwister

Geschwister an der Schule

Grundschule

Integrationshilfe

ja nein wurde beantragt

Ansprechpartner*in im Notfall

Wöchentliche Stunden der I-Hilfe

Beeinträchtigungen, Allergien und Krankheiten, soweit von Bedeutung für die Schule

Nachweis zum Masernschutz:

ja, Impfpass oder ärztliche Bescheinigung nein

Nachweis zur Coronaimpfung:

ja, Impfpass oder ärztliche Bescheinigung nein



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Angaben zur Person: Sorgeberechtigte*r

1. Sorgeberechtigte*r

Mutter

Nachname/Familienname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Stadtteil

Telefon und Tel. dienstl.

Mobil

E-Mail-Adresse

2. Sorgeberechtigte*r

Vater

Nachname/Familienname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Stadtteil

Telefon und Tel. dienstlich

Mobil

E-Mail-Adresse

Bei alleinigem Sorgerecht, reicht die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten.

Statt der Unterschrift kann auch eine Einverständniserklärung des zweiten Sorgeberechtigten am Anmeldetag vorgelegt werden.

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Es liegt eine Einverständniserklärung vor: Mutter Vater

Nur ausfüllen, falls das **Sorgerecht von anderen Personen** ausgeübt wird:

Name

Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Telefon und Tel. dienstlich

Mobil

Verhältnis zum Kind



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Anmeldung zur Ganztagschule in Angebotsform

Hiermit melde ich mein Kind / melden wir unser Kind _____ für die Ganztagschule in Angebotsform zum Schuljahr _____ verbindlich an.

Es gelten folgende Aufnahmebedingungen:

Das pädagogische Konzept der Schule sieht Ganztagsklassen vor. Die Abmeldung aus dem Ganztagsangebot ist immer mit einem Wechsel in eine Halbtagsklasse verbunden und davon abhängig, ob dort Plätze frei sind.

Im Hinblick auf die pädagogische Kontinuität begrüßen wir eine Anmeldung zur Ganztagschule.

1. Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres.
2. Eine Abmeldung ist nur nach Ablauf eines Schuljahres möglich. Sie muss spätestens bis zum 1. Februar eines jeden Jahres schriftlich bei der Schule vorliegen.
3. Die Teilnahme am Ganztag verlängert sich nach Ablauf dieser Frist automatisch.
4. Abmeldungen aus zwingenden Gründen (z. B. Wegzug) sind ohne Einhaltung der oben genannten Frist möglich.
5. Der Ganztagsunterricht ist verpflichtend für alle angemeldeten Kinder von Montag bis Donnerstag.
6. Alle Angebote der Ganztagschule in Angebotsform gelten nur an Schultagen.

Ich/wir habe(n) die Aufnahmebedingungen gelesen und erkenne(n) sie mit meiner/unsere(r) Unterschrift an.

Für den Fall der Essensteilnahme verpflichte ich mich den monatlichen Beitrag pünktlich zu zahlen.



Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Vermerk der Schule: (bitte freilassen)

--



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Einverständniserklärung: Foto- und Filmaufnahmen

Wir als Schule pflegen kontinuierlich unsere Kontakte zu den in Mainz ansässigen Medienanstalten wie dem ZDF und SWR. Natürlich hat auch unsere gute Verbindung zu den Print-Medien dieser Stadt zur Folge, dass es öfter zu Fototerminen oder Filmaufnahmen in unserer Schule kommt. Eine Veröffentlichung auf der schuleigenen Homepage mit eingeschlossen.

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte nicht wollen, dass Ihr Kind an einem solchen Film- und Fototermin teilnimmt, setzen Sie uns bitte davon in Kenntnis.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft von Ihnen widerrufen werden.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein(e)/unser(e) Tochter/Sohn



Nachname

Vorname

bei Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen schulischer Veranstaltungen teilnimmt.



Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Einverständniserklärung: Vorzeitige Beendigung des Unterrichts (Kl. 5-6)

(zum Beispiel bei großer Hitze)

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind



_____ (Vor- und Nachname)

o die Schule bei großer Hitze vorzeitig verlassen (alle: 12.30 Uhr) darf.¹

o bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule betreut werden muss

(Halbtagsklassen: 13.30 Uhr, Ganztagsklassen: 15.45 Uhr).

Bitte ankreuzen!

Ich bin mir / Wir sind uns darüber bewusst, dass mein/unser Kind nach Unterrichtsende nur auf dem direkten Weg nach Hause über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert ist.



Ort, Datum.

Unterschrift

Achtung: Die von Ihnen getroffene Wahl gilt bis auf Widerruf. Beim Übertritt in die Sekundarstufe I verliert dieses Dokument seine Gültigkeit.

¹ Die Ganztagschüler*innen können auch bei vorzeitiger Entlassung am Essen in der Mensa teilnehmen.



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Schwimmunterricht im 6. Schuljahr

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für Ihre Kinder ist im sechsten Schuljahr ein Schulhalbjahr Schwimmunterricht vorgesehen. Ausführliche Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.

Sollte Ihr Kind noch NICHTSCHWIMMER sein, bitten wir Sie darum, Ihrem Kind die Teilnahme an einem (offiziellen) Schwimmkurs (z. B. bei der DLRG) zu ermöglichen, da der Schulschwimmunterricht nicht auf das Erlernen des Schwimmens ausgelegt ist und einen Schwimmkurs daher nicht ersetzt.

Hier sollen weitere Techniken und ausdauerndes Schwimmen vermittelt werden. Aber nicht nur für den Unterricht ist es sinnvoll, dass Ihr Kind schwimmen kann, sondern allgemein, um Gefahren des Ertrinkens zu minimieren.

Bitte unterstützen Sie Ihren Sohn oder Ihre Tochter diesbezüglich. Es dient der Sicherheit Ihres Kindes!

Mit freundlichen Grüßen

die Fachschaft Sport

Name des Kindes: _____

Ich habe die Vorabinformation zum Schwimmunterricht in der 6. Klasse zur Kenntnis genommen und werde dafür Sorge tragen, dass mein Kind in der 6. Klasse schwimmen kann.



Ort und Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Informationserklärung bei Datenerhebung beim Betroffenen

Mit der folgenden Information geben wir Ihnen zur Kenntnisnahme einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten an der IGS Europa Mainz:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

- Verantwortlich ist die IGS Europa Mainz, Gebäude 20 Hechtsheimer Str. 2, 55131 Mainz. Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen uns unter schule.igsae@stadt.mainz.de

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

- Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages gemäß § 67 Schulgesetz und der dazugehörigen Schulordnung verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.
- Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage mit Einwilligung Fotos, Videos und Texte.
- Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert.
- Unsere Schule stellt eine Online-Lernplattform zur Verfügung. Die Daten zur Nutzung derselben fällt unter diese Erklärung.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden.

- Private und öffentliche Stellen: Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder eine andere Schule z. B. bei Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten für Werbezwecke an private Stellen weiter.
- Auftragsverarbeitung – Drittland: Unsere Schule nutzt Cloud-Produkte außereuropäischer Anbieter (z. B. MS Office 365). Dabei achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten und nach Möglichkeit keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler gespeichert werden. Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit Wartungsarbeiten unserer EDV oder bestimmter Softwareprodukte Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

- Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens nach einem Jahr nach dem Verlassen unserer Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z. B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit bis zu 10 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. hat Ihr Kind?

- Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z. B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule sowie den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Name des Kindes: _____

Ich habe die Informationserklärung zur Datenerhebung zur Kenntnis genommen.



Ort und Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Fahrtenkonzept der IGS Europa Mainz

Reisen veredelt den Geist und räumt mit unseren Vorurteilen auf.

Mark Twain

Innerhalb einer Gruppe auf eigenen Beinen stehen, die eigenen Interessen und die Interessen seiner Mitschüler wahrnehmen. Neue Orte kennenlernen und Bekanntes auf ganz neue Art entdecken und erleben.

Weil wir unsere Schule als einen Ort der Bildung sehen, der aus Kindern junge, offene Erwachsene macht, die mutig in die Welt hinausgehen, stehen gemeinsame Fahrten in der Mitte unseres pädagogischen Konzeptes.

Stufe	Dauer	Schwerpunkt (empfohlen)
5. Klasse	4 Tage, 3 Übernachtungen	Wir werden eine Klasse. Zusammenhalt stärken und Vertrauen aufbauen.
7. Klasse	5 Tage 4 Übernachtungen	Erlebnispädagogischer Schwerpunkt. Sich selbst in der Natur erleben.
9. Klasse	5 Tage 4 Übernachtungen	Erleben von Politik und Zeitgeschichte. Zusammenleben in Deutschland und Europa.

Über dies hinaus finden Ausflüge und Wandertage statt, die individuell an den jeweiligen Unterrichtsstoff angebunden werden.

Alle Fahrten und Ausflüge sind verpflichtende Schulveranstaltungen.

Mit der Anmeldung an die IGS Europa Mainz geht die Zustimmung zum vorliegenden Fahrtenkonzept einher. Die Durchführung der Schulfahrten wird pädagogisch aufbereitet und mit den Schüler*innen gemeinsam vorbereitet. Die Fahrten können im Rahmen des Pakets „Bildung und Teilhabe“ auf Antrag finanziell unterstützt werden.

Name des Kindes _____



Ort und Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Rücklauf über die Abfrage von Erkrankungen mit Notfallinformationen

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind

Name: _____ (bitte **eintragen**)

Klasse: _____

keinerlei Erkrankungen hat.

(bitte Zutreffendes **ankreuzen!**)

folgende Erkrankungen hat:

_____ (bitte **eintragen**)

Medikamente ja nein (bitte Zutreffendes **ankreuzen!**)

Wenn ja, welche _____ (bitte **eintragen**)

Lagerung? _____

Notfallnummern _____

Weitere für die Schule relevante Informationen? (bitte bei Bedarf **eintragen**)

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Kenntnisnahme und versichern, bei einer Änderung des Gesundheitszustands unseres Kindes umgehend die Schule zu informieren.



Ort und Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Medienordnung IGS Europa Mainz

Präambel

Da durch die Nutzung moderner Kommunikationsmedien an der IGS Europa Mainz ein weitreichender und schneller Informationsaustausch möglich wird, möchte die Schule ihrer Verantwortung nachkommen und dafür Sorge tragen, dass die bekannten Gefahren eines Missbrauchs dieser Medien keinen Platz finden. Demgemäß werden Medien an unserer Schule ausschließlich in Wertschätzung und Respekt gegenüber dem Mitmenschen und unter sorgfältiger Anerkennung gesetzlicher Regelungen genutzt.

Die folgende Medienordnung gibt dabei den Rahmen für den Umgang mit den verschiedenen Medien an der IGS Europa Mainz vor. Grundsätzlich ist diese Medienordnung für alle Jahrgänge und somit alle Schülerinnen und Schüler gültig. Für alle hier formulierten Regeln gilt, dass ein Verstoß gegen diese Regeln zu einer vorübergehenden oder im schweren Fall auch einer dauerhaften Sperrung des Zugangs zu digitalen Endgeräten im Schulbetrieb führen kann. Alle Schülerinnen und Schüler nutzen ab Klasse 5 unsere schulinterne Lernplattform itslearning sowie über die Schule verwaltete Tablets. Hierzu erfolgt im Rahmen verschiedener Medientage eine ausführliche Einweisung.

I. Nutzung der Lernplattform itslearning

- a) Wesentliche Nutzungssoftware auf den Tablets ist die pädagogische Lern- und Kommunikationsplattform itslearning. Die IGS Europa Mainz trägt mit der Nutzung dieser Plattform wesentlich dazu bei, die im rheinland-pfälzischen Schulgesetz und den Kerncurricula der Unterrichtsfächer beschriebenen Kompetenzen der Medienbildung zu entwickeln. Dies kann mit itslearning unter Wahrung des Datenschutzes und größtmöglicher Datensicherheit geschehen.
- b) Der autorisierte Zugang zur schulischen Lernplattform erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung inklusive Passwort. Jede*r Schüler*in ist für einen vertrauensvollen Umgang mit ihrer/seiner Kennung verantwortlich und trägt dafür Sorge, dass sich kein anderer Schüler*in diesen Account einloggt.
- c) Die Schülerinnen und Schüler unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule. Die Lehrkräfte haben in der Klasse über die App „Classroom“ die Möglichkeit, die Bildschirme zu überwachen.



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Anweisungen von Lehrkräften ist bezüglich der Benutzung der schulischen informations- und kommunikationstechnischen Medien stets Folge zu leisten.

- d) In der Zugangsberechtigung zu itslearning ist eine persönliche Nachrichtenfunktion zur schulinternen Kommunikation enthalten. Wir achten hier auf einen freundlichen Umgangston.

Nicht erlaubt sind:

- i. Versenden von Massenmails
 - ii. Beleidigungen und Bloßstellungen
 - iii. Drohungen
 - iv. Versenden von Nachrichten über einen fremden Account
 - v. Versenden von Nachrichten während des Unterrichts
- e) Schülerinnen und Schüler, die beleidigende Äußerungen oder allgemein einen Verstoß gegen die Benutzerordnung feststellen, sind verpflichtet, diesen an eine Lehrkraft, den Administrator oder an die Schulleitung zu melden.
- f) Änderungen in dieser Benutzerordnung werden den Eltern stets schriftlich im Rahmen einer Elterninformation zur Kenntnis gegeben.

II. Nutzung digitaler Endgeräte (Handy/Tablets)

Nutzung allgemein:

- a. Das Handy ist für den Schultag ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut.
- b. Das Tablet ist für den Schultag vollständig aufgeladen und in jeder Unterrichtsstunde mitzuführen, es sei denn es ist anders von der Lehrkraft angesagt (z.B. Sportunterricht). Das Tablet wird im Unterricht nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft benutzt.
- c. Während der Pausen ist das Tablet immer in der Schultasche verstaut.
- d. Die Fachlehrkraft sorgt dafür, dass nach dem Fachunterricht (z.B. Sport) die Möglichkeit besteht, die Tablets aus dem Schließfach/ der Tasche herauszuholen.
- e. Während der Mittagspausen dürfen die Tablets nicht genutzt werden und sind im Schließfach eingeschlossen oder der Schultasche verstaut.
- f. In den Einstellungen des Tablets dürfen durch den jeweiligen Schüler*in keine Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Ausschalten der Bluetooth-Verbindung). Eine Missachtung führt zum sofortigen Einsammeln des Geräts.



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

- g. Zur Wahrung der Nutzung für ausschließlich unterrichtliche Zwecke, kann das Tablet während des Unterrichtes durch die Lehrkräfte kontrolliert und gesperrt werden. Versuche der Schüler*in, die Sperre zu umgehen oder zu verhindern, führen zum Entzug des Tablets. In digitalen Klassenarbeiten werden solche Versuche als Betrugsversuch angesehen und die Arbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Nutzung der Tablets im Speziellen (Datenschutz/Urheberrecht):

- a. Es dürfen keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen und nicht altersgemäßen Daten oder Apps auf dem Tablet gespeichert und verwendet werden. Gegebenenfalls müssen Apps auf Anweisung der Lehrkraft/des Administrators gelöscht werden.
- b. Es dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft und der betroffenen Personen keine Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von diesen gemacht werden.
- c. Das Surfen in sozialen Netzwerken ist während der Schulzeit verboten. Dies gilt auch für Pausen und Freistunden.
- d. Das Beleidigen oder Bedrohen von Dritten über unsere Kommunikationsplattform und andere Medien ist strengstens untersagt.
- e. Der Download oder das Streamen von Filmen, Musik und Spielen ist ausdrücklich verboten, sofern dies nicht durch eine Lehrkraft für den Unterricht als wichtig erachtet und durch diese explizit beauftragt wurde.
- f. Bei der Arbeit mit digitalen Medien und Inhalten besteht immer die Gefahr, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte, z.B. Texte/Fotos, unrechtmäßig weiterverwendet werden. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist daher immer Folge zu leisten. Das Hoch- oder Herunterladen von Inhalten, ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft, ist daher untersagt. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet. Den Schülerinnen und Schülern werden im Rahmen der Mediens Schulung urheberrechtlich nutzbare Alternativen aufgezeigt.
- g. Sämtliche Mängel oder Störungen des Tablets sind unverzüglich der Lehrperson/dem Administrator zu melden.



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

III. Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Schüler/innen

- a. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind an der IGS Europa Mainz ein Tablet zu unterrichtlichen Zwecken einsetzt. Wir/Ich stimme/n den oben genannten Nutzungsbedingungen der Medienordnung hiermit zu.
- b. Die Administration des Tablets erfolgt durch ein Administratorenteam der IGS Europa Mainz. Mit Hilfe eines sog. Mobile Device Managements (MDM) installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem Tablet.
- c. Wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten unseres Kindes (durch den Datenschutz abgesichert) auf dem Tablet verarbeitet werden und die Schule für die Administration des Tablets im oben beschriebenen Umfang das MDM (Mobile Device Management) nutzt. Im MDM werden, seitens der Schule, unter Berücksichtigung des Datenschutzes ausschließlich der Vor- und Nachname Ihres Kindes hinterlegt.
- d. Die Schule installiert auf dem Tablet eine Steuerungssoftware (Classroom App), mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des Tablets durch die Schüler*innen steuern kann. Classroom erfordert eine Bluetooth Verbindung zu den Tablets und funktioniert daher nur in den Unterrichtsräumen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Schule außerhalb des Unterrichtes keinen Zugriff auf die Tablets hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schüler*innen nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich. Eine Veränderung der Bluetooth Verbindung wird als Zuwiderhandlung und Eingriff in die Einstellungen gewertet und führt zum Einsammeln des Gerätes.
- e. Für die Nutzung der Office-Programme von Microsoft, der Lernapp Anton und der digitalen Schulbücher (z.B. Klett) stellt der Landkreis als Schulträger Lizenzen zur Verfügung, die es den Schüler*innen ermöglicht, diese kostenfrei auf ihren Tablets und auch auf den heimischen PCs zu nutzen, solange sie Schüler*innen an der IGS Europa Mainz sind. Für die Nutzung ist es erforderlich, dass durch die Schule ein Konto bei Microsoft Office 365, Anton und den Schulbuchverlagen (z.B. Klett) angelegt wird, mittels dessen auch die App Nutzung freigeschaltet wird. Für diese Konten werden seitens der Schule, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, ausschließlich der Vor- und Nachname Ihres Kindes übermittelt.



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

IV. Konsequenzen bei Missachtung der Medienordnung

a. Handynutzung:

Verstoß	Maßnahme
Handy ist sichtbar	Auf Medienordnung verweisen und wegpacken
Handy wird rausgeholt/klingelt im Unterricht	Am Ende des Schultages im Sekretariat abholen
Mehrfacher/dramatischer Verstoß	Von den Eltern im Sekretariat abholen lassen (Gespräch inkl.)

b. Tablet:

Verstoß	Maßnahme
Unaufmerksamkeit, Nutzung des Tablets zu anderen als unterrichtlichen Dingen	iPad bei der Fachlehrkraft
Wiederholte Nutzung des iPads im Unterricht zu nicht-unterrichtlichen Zwecken	Blacklist ohne Spiele, nur itslearning; Abstufung in der Graduierung (falls möglich)
Besondere Vorkommnisse und Störungen	Tablet über Nacht weg, bis die Eltern es abholen; <i>SuS müssen sich bei Klassenkamerad*innen über Arbeitsaufträge informieren / können ein anderes Endgerät nutzen, um Arbeitsaufträge zu erhalten</i>



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Anerkennung der Medienordnung

Name: _____

Klasse: _____

Straße: _____

Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Ich habe die Medienordnung gelesen und werde mich an die Regeln halten.

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

(bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Benutzerordnung der Schulbibliothek

§ 1 Allgemeines

1. Zur Ausleihe in der Schulbibliothek sind alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der IGS Europa Mainz berechtigt. Weitere Erlaubnisse können durch die Schulleitung schriftlich erteilt werden.
2. Die Öffnungszeiten der Schulbibliothek werden der Schulgemeinschaft über itslearning mitgeteilt.
3. Mit den Medien muss sorgsam umgegangen werden. Es dürfen keine Markierungen oder Notizen in den Büchern gemacht werden.
4. Die Benutzer dürfen sich die Bücher anschauen und selbst aus dem Regal holen. Wird ein Buch nicht ausgeliehen, muss es wieder an den richtigen Platz zurückgestellt werden.
5. Es dürfen keine Medien ohne Ausleihe aus der Bibliothek mitgenommen werden.
6. Die Bibliothek haftet für keine Schäden, die durch von ihr entliehenen Medien entstanden sind.

§ 2 Ausleihe

1. Vor der ersten Ausleihe muss die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden, bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten.
2. Bücher oder andere Medien können gegen Vorlage des Schülersausweises ausgeliehen werden. Der Schülersausweis ist nicht auf andere Personen übertragbar.
3. Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Verlängerungen sind um maximal zwei Wochen möglich, wenn der Schüler oder die Schülerin dies persönlich innerhalb der Öffnungszeiten macht.
4. Die Leihfrist für sonstige Medien (Konsolenspiele, Hörspiele etc.) beträgt zwei Wochen. Die Leihfrist kann maximal um eine Woche verlängert werden.
5. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an andere weiterverliehen werden.



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

§ 3 Rückgabe

1. Die Rückgabe kann innerhalb der Leihfrist jederzeit während der Öffnungszeiten erfolgen.
2. Sollte eines der Medien beschädigt oder beschmutzt sein, muss dies bei Rückgabe gemeldet werden. Die Schule entscheidet dann, ob der Benutzer für das Medium aufkommen muss.
3. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der Leihfrist, erhält der Benutzer eine Mahnung. Werden die Medien trotz Mahnung nicht innerhalb einer Woche zurückgegeben, trägt der Benutzer die Kosten einer Neuanschaffung.

§ 4 Verhalten in der Schulbibliothek

1. In der Schulbibliothek ist Essen und Trinken verboten.
2. Da in der Schulbibliothek auch gearbeitet werden soll, sind alle zur Ruhe verpflichtet.
3. Rucksäcke und Taschen dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.
4. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist auch bei Abweichungen der hier beschriebenen Regelungen Folge zu leisten.
5. Benutzer, die gegen die Regeln der Benutzerordnung verstoßen, können für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft von der Nutzung der Schulbibliothek ausgeschlossen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt am 27.01.2022 in Kraft.



Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Ganztagsschule in Angebotsform und Schwerpunktschule

Anerkennung der Benutzerordnung der Schulbibliothek

Name: _____ Klasse: _____
Straße: _____
Ort: _____
Geburtsdatum: _____

Ich habe die Benutzerordnung gelesen und werde mich an die Regeln halten. Sollte ich Medien verlieren oder beschädigen, bin ich bereit, diese sofort zu ersetzen.

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____
(bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)